



Geschäftsbericht

**2018**

**Parifonds Bau**

Der vorliegende Geschäftsbericht richtet sich gleichermaßen an Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Zugunsten der Lesbarkeit wird grammatisch jedoch nur die männliche Form angewendet.

# Inhaltsübersicht

---

<b>Parifonds Bau 2018 in Zahlen</b>	<b>4</b>
<b>Management Summary</b>	<b>6</b>
Management Summary des Präsidenten	6
Management Summary des Geschäftsführers	8
Management Summary der Geschäftsführerin der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	10
<b>Finanzen per 31. Dezember 2018 im Überblick</b>	<b>12</b>
1.1 Bilanz	12
1.2 Betriebsrechnung (Auszug)	13
1.3 Verwaltungsrechnung Geschäftsstelle	15
1.4 Budget	15
<b>Organisation</b>	<b>16</b>
2.1 Vereinversammlung/Vorstand	16
2.2 Ausschuss	16
2.3 Rekurskommission	17
2.4 Geschäftsstelle	17
2.5 Internes Kontrollsystem	17
2.6 Revisionsstelle	17
<b>Struktur</b>	<b>18</b>
3.1 Rechtsgrundlagen	18
3.2 Geltungsbereich	18
3.3 Beitragsgestaltung	19
3.4 Vereinszweck	19
3.5 Statuten/Reglement	19
3.6 Organisation des Vereins	19
3.7 Organisation der paritätischen Berufskommissionen	20
<b>Bildung</b>	<b>21</b>
4.1 Leistungsbericht Bildung	21
4.2 Grundbildung	22
4.3 Weiterbildung	22
<b>Vollzug</b>	<b>24</b>
5.1 Leistungsbericht Vollzug	24
5.2 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	25
5.3 Lokale Paritätische Berufskommissionen (PBK) und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)	25
5.4 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)	26
<b>Schlussbemerkung</b>	<b>26</b>
<b>Anhang</b>	<b>27</b>
6.1 Bilanz	27
6.2 Betriebsrechnung	28
6.3 Geldflussrechnung	31
6.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018	31
6.5 Übersicht der Organe	37

# Parifonds Bau 2018 in Zahlen

## Einnahmen 2018

**LMV/GAV**  
**Gleisbau/Baukadervertrag**

---



Baufirmen  
Gleisbaufirmen

**Arbeitgeber-Beiträge**  
**22.5 Mio. CHF**



Bauarbeiter/innen  
Gleisbauarbeiter/innen

**Arbeitnehmer-Beiträge**  
**31.5 Mio. CHF**

---

**Total Beiträge**  
**54.0 Mio. CHF**



## Parifonds Bau

**Paritätischer Fonds**  
**des Schweizerischen**  
**Bauhauptgewerbes**

---

**Ergebnis im 2018**  
**0.2 Mio. CHF**

## Ausgaben 2018



**Ausgaben Bildung\***  
35.2 Mio. CHF



**Ausgaben Vollzug\***  
17.6 Mio. CHF



**Übrige Ausgaben\***  
1 Mio. CHF

---

**Total Ausgaben**  
53.8 Mio. CHF



\*Siehe Legende 6.2.2 auf Seite 30

# Unter fairen Bedingungen arbeiten. Daran arbeiten wir.

## Management Summary

**2018** waren Landesmantelvertrag 2016-2018 und Gesamtarbeitsvertrag Gleisbau gültig, wie 2016 vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt. Für Betriebe im Bauhauptgewerbe und Gleisbau bestand somit das ganze Jahr eine Beitragspflicht. Entsprechende Verlängerungsverhandlungen für die Periode 2019-2022 konnten mit der Allgemeinverbindlicherklärung per Bundesratsbeschluss auf 1. März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur Kenntnisnahme aller Anforderungen des Finanzierungsreglements und deren korrekte Anwendung bei der Erstellung von Jahresabschluss und Budget wurden alle paritätischen Berufskommissionen im August 2018 eingehend geschult.

Die Bildungsleistungen des Parifonds Bau wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und punktuelle Anpassungen der Tagespauschalen per 1. April 2019 durchgeführt.

Um das Unterstellungsverfahren möglichst einfach und effizient zu gestalten, haben die Sozialpartner eine Vollzugskoordination eingerichtet, der zufolge landesweit einheitliche Prozessabläufe der Firmenunterstellungen eingeführt, Doppelspurigkeiten reduziert, Transparenz und Qualität der Unterstellungsabklärungen erhöht und die Betriebe administrativ entlastet werden.

Die Vollzugskoordination beschafft im Namen der Stiftung FAR, der Schweizerischen Paritätischen Kommission Gleisbau und der jeweils zuständigen lokalen paritätischen Berufskommission alle erforderlichen Dokumente und Informationen zur Klärung der Unterstellungsfrage. Bei inhaltlichen Unklarheiten oder unvollständigen Unterlagen nimmt sie mit dem entsprechenden Betrieb Kontakt auf, um die Sachlage zu klären.

# Parifonds Bau

**Und In Zukunft** kann mit dem Informationssystem Allianz Bau (ISAB) gerechnet werden, das im März 2019 operativ gestartet ist. Es soll die paritätischen Kommissionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe branchenübergreifend und gesamtschweizerisch darin unterstützen, die vorgesehenen Mindestarbeitsbedingungen im Rahmen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge wirkungsvoll durchzusetzen, und zugleich darauf hinwirken, dass bei Vergaben bevorzugt Betriebe berücksichtigt werden, die sich an die Mindestarbeitsbedingungen halten.

An dieser Stelle danken wir allen, die in jedweder Form auf faire Arbeitsbedingungen im Bauhauptgewerbe oder Gleisbau hingearbeitet haben und unermüdlich hinarbeiten. Ebenso danken wir allen, die sich im Rahmen der Berufsförderung im Bauhauptgewerbe einsetzen und so eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung fördern.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Gossweiler'.

**Heinrich Gossweiler**  
*Präsident*

# Geschäftsstelle Parifonds Bau

## Management Summary

Das Berichtsjahr bildet das erste umfassende Jahr, in dem die Tagespauschalen mehrheitlich voll umgesetzt werden konnten. Dies führte einerseits zu gewünschten Kostenminderungen, andererseits zur Effizienzsteigerung aufseiten der Kunden, aber auch der Geschäftsstelle. So konnten alle Gesuche innerhalb der Vorgaben abgearbeitet werden. Auf der Kostenseite traten die gewünschten Kostenminderungen ein. Einzelne Nachjustierungen sind nach wie vor ausstehend. Aber in mehr als 90% der Fälle konnten die Ziele erfolgreich umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden über 26'700 Gesuche bearbeitet (Vorjahr 27'000). Dies verursachte Bildungsausgaben mit einem Volumen von 35.2 Mio. CHF (Vorjahr 38.4 Mio. CHF). Aufgrund der reduzierten Tagespauschalen nahmen die Bildungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr ab, jedoch bleibt der Bestand an bearbeiteten Gesuchen pro Jahr in etwa konstant. Ergo hatte der Systemwechsel auf die Anzahl der Gesuche praktisch keinen Einfluss.

Das "Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen Paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe des Parifonds Bau und der Schweizerischen paritätischen Vollzugskommission SVK Bauhauptgewerbe" (Finanzierungsreglement der lokalen PBK im Bauhauptgewerbe) wurde im Spätsommer sowohl in deutscher wie auch in französischer Sprache vertieft geschult. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Bildungs- und Vollzugsgelder in allen PBK gemäss dem erwähnten Finanzierungsreglement eingesetzt werden. Sowohl die Budgets wie auch der Jahresabschluss der PBK werden durch die Geschäftsstelle nachvollzogen und plausibilisiert. Künftig werden anhand von Kennzahlen die verschiedenen PBK, soweit sinnvoll, verglichen.





# Parifonds Bau

Nach der Kündigung des langjährigen Leiters Berufsförderung per Ende Berichtsjahr war die Geschäftsstelle in der Suche eines geeigneten Nachfolgers gefordert. Unser Dank gilt dem langjährigen Leiter Berufsförderung Stefan Hollenstein, der per Ende 2018 ausgetreten ist, sowie Ivo Coppola, der von Anfang Dezember 2018 bis Ende März 2019 die Leitung der Geschäftsstelle ad interim übernommen hatte. Ebenso gilt der Dank den weiteren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die im Berichtsjahr sowohl die Beitragserhebung wie auch die Gesuchsbearbeitung gemäss den Vorgaben erfüllt haben.



**Peter Zimmermann Pauk**  
Geschäftsführer

# Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Die SVK Geschäftsstelle hat als Auskunftsstelle für Vollzugsfragen im Berichtsjahr 106 schriftliche Anfragen der PBK oder Dritter bearbeitet und beantwortet. Davon hat der SVK Ausschuss 13 Fälle in den Kommissionssitzungen behandelt und zu grundsätzlichen Vollzugsfragen Stellung genommen.\* Der SVK Ausschuss wie auch die Gesamtkommission haben den SECO Schlussbericht zum "Audit über den Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit durch die SVK" behandelt und die darin empfohlenen Massnahmen entsprechend umgesetzt. Die SVK hat sich auch intensiv mit dem "Projekt Vollzugskoordination" beschäftigt und im Oktober abschliessend die "Zusammenarbeitsvereinbarung Vollzugskoordination Bauhauptgewerbe" behandelt und genehmigt. Im Hinblick auf das Grossprojekt "Informationssystem Allianz Bau (ISAB)" hat die SVK die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Sanktionierungsregelungen vorgenommen und diese als Weisung qualifiziert.

Um diese Grossprojekte zu verwirklichen, mussten umfassende Anpassungen im Informatiksystem "SVK Reporting Tool (SVK RT)" vorgenommen und IT-Schnittstellen gebaut werden. Die diesbezüglichen umfassenderen Arbeiten im SVK RT konnten bis Ende 2018 nicht abgeschlossen werden. Im Dezember konnte aber mit zwei PBK der Pilot "VZK" gestartet werden.

Die SVK Geschäftsstelle arbeitete auch 2018 in diversen SECO Arbeitsgruppen mit: Expertengruppe IT-Tools, SECO/IG PBK AG zur Umsetzung des Aktionsplans der flankierenden Massnahmen, SECO AG bezüglich Entschädigungssystemen PK.

Die SVK Geschäftsstelle führt regelmässig für die PBK in der Deutschschweiz und in der Romandie SVK Weiterbildungsveranstaltungen durch. Im März wurden Veranstaltungen (d/f) mit Schwerpunktthema Analyse der Ergebnisse aus dem SECO Reporting 2017 durchgeführt. Im September folgten weitere Veranstaltungen (d/f) zum SVK Konzept "risikobasierter Kontrolltätigkeit im Bauhauptgewerbe" und "Aufsicht der Kontrollorgane" gemäss SECO Subventionsvereinbarung. Auch die Bedeutung von ISAB für den Vollzug im Bauhauptgewerbe wurde intensiv diskutiert. An diesen Veranstaltungen wurde jeweils über den Stand der Arbeiten der VZK berichtet und es wurden die vorgesehenen Unterstellungsprozesse vorgestellt. Auch wurden die Empfehlungen SECO aus dem Aktionsplan zur Vollzugsverbesserung diskutiert. Im November 2018 konnte eine Vorschau auf die Neuerungen im Informatiksystem SVK RT im Hinblick auf die Pilotphase der VZK und ISAB vorgestellt werden. Entsprechend wurden die PBK auf die vorzunehmenden Vollzugsarbeiten im SVK RT geschult.

Ende August hat die SVK zum dritten Mal den spezifischen Workshop für Juristen und Rechtsanwälte, die in Einzelfällen für die PBK im Bauhauptgewerbe tätig sind, durchgeführt. Am Anlass, der auch anverwandten Branchenvertretern offenstand, wurden Themen und Problematiken wie "Konkursreiterei", gerichtliche Vergleiche und Durchsetzung auferlegter Sanktionen vor Gericht debattiert.

\* Dabei handelt es sich um Anfragen lokaler PBK, Koordinationsfälle zwischen Parifonds Bau und Stiftung FAR oder zwischen der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Arbeitsverleih und lokalen PBK, Fragen zum LMV von Personalverleihern, Arbeitsmarktkontrollstellen und Kontrolleuren sowie Anfragen von ausländischen Firmen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen flankierender Massnahmen (Entsendegesetz), aber auch Anfragen von Behörden, Verbänden, Rechtsdiensten, Anwälten oder ausländischen Wirtschaftskammern.

## Lokale Paritätische Berufskommissionen Bauhauptgewerbe PBK

Im SVK RT sind im Bauhauptgewerbe per 31. Dezember 2018 Kontrolltätigkeiten betreffend 720 Schweizer Arbeitgeber mit 6'547 Mitarbeitern, 431 Entsendebetriebe mit 1'084 Mitarbeitern sowie 179 Selbständig-erwerbende erfasst worden.

Im Bereich Personalverleih sind die Kontrollen bei 131 Firmen mit 1'524 verliehenen Arbeitnehmern auf gleichem Niveau geblieben wie im Vorjahr, in dem nur für das halbe Jahr eine AVE des LMV bestand. Die registrierten Verstösse wurden durch die PBK nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.\*

### Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau

Die SPK-Gleisbau-Kommission hat 2018 in fünf Kommissionssitzungen insgesamt 19 Fälle bzw. Dossiers behandelt und abgeschlossen.\*

\* Detaillierte Angaben zu den Vollzugstätigkeiten der PBK im Bauhauptgewerbe sind im FlaM-Bericht "Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union 1. Januar - 31. Dezember 2018" von Eidgenössischem Volkswirtschaftsdepartement EVD, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen Arbeitsmarktaufsicht nachzulesen.

## Übersicht der Vollzugstätigkeiten der lokalen paritätischen Kommissionen

	2017		2018
Schweizer Arbeitgeberbetriebe	985	↓	720
Mitarbeitende Schweizer Arbeitgeber	7'400	↓	6'547
Entsendebetriebe	461	↓	431
Mitarbeitende Entsendebetriebe	1'236	↓	1'084
Personalverleihbetriebe	142	↓	131
Mitarbeitende Personalverleihbetriebe	1'167	↑	1'524
Selbstständigerwerbende	146	↑	179

# Management Summary



**Patrizia de Cicco**  
Geschäftsführerin der  
Schweizerischen Paritätischen  
Vollzugskommission  
Bauhauptgewerbe SVK

# ■ Finanzen per 31. Dezember 2018 im Überblick

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

## 1.1 Bilanz



### 1.1.1 AKTIVEN UND PASSIVEN

	2017		2018
Umlaufvermögen	22.5	↑	24.5
Anlagevermögen	9.8	↓	7.3
<b>Total Aktiven</b>	<b>32.3</b>	<b>↓</b>	<b>31.9</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	23.4	↓	21.9
Langfristiges Fremdkapital	1.6	↑	2.4
Eigenkapital	7.3	↑	7.5
<b>Total Passiven</b>	<b>32.3</b>	<b>↓</b>	<b>31.9</b>

## 1.2 Betriebsrechnung (Auszug)

### 1.2.1 Einnahmen

	2017		2018
Beiträge Arbeitnehmende	28.96	↑	31.53
Beiträge Arbeitgebende	21.06	↑	22.52
Betriebe mit Sitz im Ausland	0.02	↑	0.03
Veränderung Delkredere-Rückstellungen	-0.14	↓	-0.63
<b>Beiträge Total</b>	<b>49.90</b>	<b>↑</b>	<b>53.45</b>

Im Jahr 2018 wurde eine Lohnsumme von 4.5 Mrd. CHF (Vorjahr 4.6 Mrd. CHF) dem Parifonds Bau gemeldet. Der Beitragssatz von 0.70% der Arbeitnehmer und von 0.50% der Arbeitgeber veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Einnahmen	Beitragssatz Arbeitnehmer	Beitragssatz Arbeitgeber
2018	0.70%	0.50%
2017	01.06.-31.12.=0.70%   01.01.-31.05. = 0.55%	01.06.-31.12.=0.50%   01.01.-31.05.=0.40%
2016	0.55%	0.40%
2015	0.55%	0.40%
2014	0.55%	0.40%
2013	0.55%	0.40%

### 1.2.2 Ausgaben Bildung

	2017		2018
fide-Sprachkurse	0.74	↑	0.92
Grundbildung	7.38	↓	6.74
Lehrlingslager	0.00	↑	0.03
Berufsorientierte Weiterbildung	10.52	↓	4.46
Vorarbeiterschule	4.62	↑	5.53
Polierschule	4.26	↓	3.77
Arbeitssicherheit	4.91	↓	3.49
Kranführer	2.39	↓	2.03
Chauffeurzulassungsverordnung	0.85	↑	1.20
Gabelstaplerkurse	0.23	↑	0.37
Nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5	-		1.17
Fahrschulen	-		0.41
M1 Kleinmaschinen	-		1.28
M2 Pneu- und Raupenbagger	-		0.14
M3 Pneu- und Raupeladeschaufeln	-		1.32
M4 Schreitbagger	-		0.11
M5 Belagsfertiger	-		0.09
M6 Walzen	-		0.17
M7 Baumaschinenführer/Spezialtiefbau	-		0.22
Auslandskurse Spanien/Portugal	0.57	→	0.57
<b>Total</b>	<b>36.45</b>	<b>↓</b>	<b>34.03</b>
Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen	1.29	↓	1.17
Anpassung Rückstellung Gesuche	-1.00	→	-1.00
Beitragsanteil Direktzahlungen	-0.03	→	-0.03
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnausfall AHV/ALV/EO/IV	0.67	↓	0.02
<b>Total</b>	<b>37.34</b>	<b>↓</b>	<b>34.19</b>

Anfang des Jahres waren 975 Gesuche ausstehend. Im Jahr 2018 wurden über 26'700 Leistungsgesuche bearbeitet (Vorjahr 27'000). Gegenüber dem Vorjahr wurde in der Berufsorientierten Weiterbildung eine weitere Detailgliederung zur besseren Übersichtlichkeit vorgenommen. Damit ist die Position Berufsorientierte Weiterbildung nicht mit dem Vorjahreswert vergleichbar.

### 1.2.3 Ausgaben Vollzugsbereich

	2017		2018
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	1.62	→	1.62
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	1.62	→	1.62
PBK Vollzug	5.78	↓	5.19
Anpassung Rückstellungen Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-0.50	↑	-0.40
Übrige Aufwendungen GAV	0.05	↓	0.00
Arbeitgeberkontrolle	0.10	↓	0.08
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	6.32	↑	6.35
Anpassung Rückstellungen Rückerstattung AN-Organisationen	-0.13	↑	0.03
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	0.55	→	0.55
SVK	0.91	↑	1.15
SPK-Gleisbau	0.34	↓	0.31
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	0.03	↑	0.78
Leichentransportkosten	0.00	→	0.00
<b>Total</b>	<b>16.70</b>	<b>↑</b>	<b>18.01</b>

Das Total der Ausgaben im Vollzugsbereich der paritätischen Vollzugsorgane ist im Zusammenhang mit der Intensivierung des Vollzuges angestiegen.

### 1.2.4 Ergebnis

	2017		2018
Gesamtertrag (Einnahmen und Finanzertrag)	53.6	↑	54.0
Gesamtaufwand (Ausgaben und Verwaltungsaufwand)	53.5	↑	53.8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.1</b>	<b>↑</b>	<b>0.2</b>

2018 wurde ein Gewinn von 197'935 CHF erzielt.

### 1.2.5 Eigenkapital

	2017		2018
Eröffnungsbilanz 1. Januar	7.2	↑	7.3
Jahresverlust - /Jahresgewinn +	0.1	↑	0.2
<b>Schlussbilanz 31. Dezember</b>	<b>7.2</b>	<b>↑</b>	<b>7.5</b>



### 1.3 Verwaltungsrechnung Geschäftsstelle

---

	2017		2018
<b>Verwaltungsaufwand Geschäftsstelle ohne Steuern</b>	1.65	↓	1.38

Nach Bereinigung der Auflösung der Steuerrückstellung im Vorjahr ergibt sich ein Verwaltungskostenrückgang von 16.8%.

### 1.4 Budget

---

Das Budget für das Jahr 2019 wurde durch den Vorstand an der Sitzung vom 20. November 2018 mit einem budgetierten Erfolg von -0.1 Mio. CHF abgenommen.

# ■ Organisation



## 2.1 Vereinsversammlung/Vorstand

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden drei Vorstandssitzungen (davon eine ausserordentliche) statt, in denen der Vorstand folgende Themen behandelte:

- Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane durch die Vereinsversammlung
- Abnahme des Budgets 2018
- Abnahme des Geschäftsberichts 2017
- Rückerstattungen an Arbeitnehmerorganisationen
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers vom 3. Mai 2018
- Kenntnisnahme des Management Letters der PricewaterhouseCoopers
- Genehmigung des Budgets 2019 der PBK
- Prüfung der Jahresberichte 2017 der PBK
- Schulungen der PBK
- Anpassungen der Tagespauschalen 2019

## 2.2 Ausschuss

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr fünfmal zusammen, um sich mit laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen und mit den Geschäftsvorbereitungen für den Vorstand zu befassen. Ausserdem wurden Leistungsansprüche für sieben Kurse behandelt, von denen vier als leistungsberechtigt beurteilt und drei abgelehnt wurden.



## **2.3 Rekurskommission**

---

In den zwei ordentlichen Sitzungen der Rekurskommission wurden achtzehn meist Verjährungsfristen und nicht erfüllte Leistungsvoraussetzungen betreffende Rekurse behandelt. In vierzehn Fällen hat die Rekurskommission die Beschlüsse der Geschäftsstelle gestützt und die Rekurse abgelehnt. Vier Rekurse hat sie vornehmlich aus Kulanz gutgeheissen. Angesichts über 26'700 bearbeiteter Gesuche bewegt sich die Anzahl der Rekurse im unteren Promille-Verhältnis.

## **2.4 Geschäftsstelle**

---

Die Geschäftsstelle hat alle Aufgaben erfüllt und die Beschlüsse der betreffenden Gremien termingerecht umgesetzt.

## **2.5 Internes Kontrollsystem**

---

2010 erarbeitete der Parifonds Bau ein von Ausschuss und Vorstand genehmigtes internes Kontrollsystem (IKS). Im Berichtsjahr wurde die IKS-Risikomatrix gemäss Statuten sowie Beitrags- und Leistungsreglement 2017 von der Geschäftsstelle überarbeitet und vom Vorstand am 20. November 2018 genehmigt. Die Revisionsstelle überprüft das IKS jährlich und gibt allenfalls Empfehlungen ab.

## **2.6 Revisionsstelle**

---

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2018 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt, die in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

# ■ Struktur



## 3.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau hat die Rechtsform eines Vereins. Statuten und Reglemente vom 31. Dezember 2009 traten am 1. Januar 2010 in Kraft und wurden auf 1. Januar 2013 und 1. April 2017 angepasst. Die finanzielle Entwicklung ab 2010 des Parifonds Bau ermöglichte per 1. Januar 2013 Beitragsreduktionen von 20%. Diese Bestimmungen wurden vom Bundesrat erst per 1. September 2013 allgemeingültig erklärt, zur Nichtdiskriminierung aber bereits vorher für alle angeschlossenen Firmen und Mitarbeitenden angewendet. Das nicht benötigte betriebswirtschaftliche Vermögen ist mit der Beitragssenkung per 2013 im Jahr 2017 aufgebraucht. Zur finanziellen Sicherheit des Parifonds Bau wurde im Jahr 2017 der ursprüngliche Beitragssatz von 1.2% wieder eingesetzt sowie eine Leistungsreduktion um durchschnittlich 20% umgesetzt. Dies wirkte sich im Berichtsjahr positiv aus.

## 3.2 Geltungsbereich

Sind die Parifonds Bau Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterstellung kann durch Mitgliedschaft (Anschlussvertrags-Unterzeichnung) erfolgen, sofern ein Betrieb mehrheitlich Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe ausübt.

Betriebe mit Sitz in den Kantonen/Vertragsgebieten Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis, die über eigene paritätische Lösungen mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt, weil von den nationalen Vertragsparteien entsprechender Gesamtarbeitsverträge von einer Unterstellung befreit.

Auf geltende gesetzliche Bestimmungen wie im Bundesgesetz über minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden (Art. 2 Absatz 2bis EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) gestützt, haben Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, die allgemeinverbindlich erklärten Parifonds Bau Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten.

### **3.3 Beitragsgestaltung**

---

Die dem Geltungsbereich der Parifonds Bau Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau Beiträge auf der Basis der UVG- bzw. SUVA-pflichtigen Lohnsumme zu entrichten.

Beitragszusammensetzung 1. Januar - 31. Dezember 2018:

0.70% zu Lasten Arbeitnehmender und 0.50% der Arbeitgeber

0.40% für den Vollzugs-, 0.80% für den Bildungsbereich

Arbeitnehmerbeiträge werden bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt. Arbeitgeber mit jährlich bis zu 90 Tagen Tätigkeit in der Schweiz haben 0.30% der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0.25% Arbeitnehmerbeitrag, 0.05% Arbeitgeberbeitrag) aller dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden inkl. Lernenden zu leisten, mindestens jedoch 20 CHF pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV fehlt dem Parifonds Bau die Rechtsgrundlage für Beitragsbezüge bei den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden.

### **3.4 Vereinszweck**

---

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten Art. 2 wie folgt umschrieben:

- Kostendeckung für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag
- Überwachung und Kontrolle von Beitragsabzug und -ablieferung durch angeschlossene Arbeitgeberfirmen
- Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an Arbeitnehmende, die den in den Statuten 2017, Art. 7.2 erwähnten Arbeitnehmerorganisationen angeschlossen sind
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau
- Unterstützung von Berufsnachwuchsanwerbung und Grundbildung
- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters

### **3.5 Statuten/Reglement**

---

2018 hatten die von den Vertragsparteien im Jahr 2017 genehmigten neuen Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement unverändert Gültigkeit.

### **3.6 Organisation des Vereins**

---

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben vom Vorstand. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. geschäftsleitenden Ausschuss) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau schloss dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 ab.

### 3.7 Organisation der paritätischen Berufskommissionen

---

Die paritätischen Berufskommissionen (PBK) erfüllen nebst Vollzugsaufgaben (zur Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge) auch Aufgaben im Bildungsbereich. In Streitfällen sind lokale paritätische Berufskommissionen aufgrund der Aktivlegitimation als Vereine mit eigenen Statuten, Reglementen und Buchhaltung konstituiert.

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im eigenen räumlichen Geltungsbereich erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die PBK-Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen und Parifonds Bau Statuten.

Über Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBK – gemäss "Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe" (Finanzierungsreglement, Stand 1. April 2017) von Parifonds Bau und Schweizerischer Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK – einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. Die PBK müssen dem Parifonds Bau jeweils per Ende April des Folgejahrs den Jahresabschluss und bis Ende September ihr Folgejahr-Budget einreichen.

Zur Art und Weise von Jahresberichterstattung, Kontenplan und Budgetierung erlässt der Parifonds Bau Vorstand Vorschriften unter Berücksichtigung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben. Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen werden Gesamterträge und -aufwendungen für Vollzug und Bildung netto dargestellt.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität auf lokaler Stufe erhielten die PBK entsprechend bilanzierte Betriebsdarlehen.

# ■ Bildung



## 4.1 Leistungsbericht Bildung

---

### 4.1.1 Grundsatz

Der Parifonds Bau stützt sich auf der Grundlage von LMV (Art. 8 Abs. 3/LMV 2016-2018) für das Bauhauptgewerbe, von GAV Gleisbau für den Gleisbau und von Baukadervertrag. Er unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe respektive Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier und fördert Arbeitssicherheits- und Sprachkurse. Damit leistet der Parifonds Bau einen bedeutenden Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden in der Branche.

Die Beiträge entrichten die dem GAV unterstellten Betriebe und ihre Arbeitnehmer. SBV-Mitglieder und ihre Mitarbeitenden sind in AVE-losen Zeiten beitragspflichtig. Betriebe ohne SBV-Mitgliedschaft (Aussenseiterbetriebe) können sich in AVE-losem Zustand freiwillig dem Parifonds Bau unterstellen. Anspruch auf Leistungen haben ausschliesslich unterstellte Betriebe und ihre Mitarbeitenden. Jede LMV-Vertragspartei hat nach Art. 8 Abs. 6 des LMV die Möglichkeit, mit schriftlicher Kündigungserklärung den Parifonds Bau wie folgt aufzulösen:

- a) im ersten Monat nach LMV-Auflösung auf Ende des übernächsten Monats.
- b) ab zweitem Monat nach LMV-Auflösung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats.

Die AVE von LMV und GAV Gleisbau sehen des Weiteren vor, dass ausländische Betriebe, die Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, die Beiträge für den Vollzug entrichten und ab dem 91. Tag zusätzlich auch die Beiträge für die Bildung.

Grundvoraussetzung für Bildungsleistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Ausschlaggebend sind die Leistungsvoraussetzungen der zum Zeitpunkt des Kursbesuches aktuellen Statuten und des Leistungsreglements (seit 1. April 2017 Beitrags- und Leistungsreglement) des Parifonds Bau, die je nach Weiterbildung anders erfüllt werden müssen.

Leistungen werden an diverse Bildungsbetriebe entrichtet. Seit 2016 nehmen die Leistungsentrichtungen in der Bildung gegenüber den Vorjahren ab.

## 4.1.2 Jahresübersicht Leistungsentrichtung Bildungsbereich 2014 - 2018

Ausgaben für Bildung (ohne Rückstellungen)\*

---

2014	33.7
2015	39.3
2016	38.3
2017	37.4
<b>2018</b>	<b>34.2</b>

\*Siehe Legende 6.2.2 auf Seite 30

## 4.2 Grundbildung

---

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK:	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK, PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BBG Art. 17.5:	Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre)

## 4.3 Weiterbildung

---

In der Weiterbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

### Berufsorientierte Weiterbildung

Der Parifonds Bau fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind, Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihre Fähigkeiten und ihr Wissen im Berufsalltag zu verbessern.

### Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen

Die Vorarbeiter und Poliere werden zu Führungspersonen ausgebildet. Sie sind in der Lage, Bauarbeiten unterschiedlicher Komplexitäten mit ihren Mitarbeitenden selbstständig auszuführen. Sie lernen, ihre Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven wie etwa der Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheit oder Umwelt zu betrachten.

### Arbeitssicherheit

Jeder dem Parifonds Bau angeschlossene Mitarbeitende muss gemäss LMV oder GAV Gleisbau eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit ausweisen, um Unfälle auf der Baustelle verhindern zu können. Dazu gehören Kurse und Ausbildungen wie z.B. Sicherheitsparcours (SIPA), Absturzsicherung, Brandschutz usw.

### **Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung (K-BMF)**

Krane und Baumaschinen sind von Baustellen nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern und beschleunigen die Arbeit. Der Einsatz dieser Arbeitsmittel ist mit Unfallrisiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die systematische Instruktion der Kran- und Baumaschinenführer besonders wichtig, wie im Reglement der K-BMF festgehalten ist. Diese Ausbildungen sind seit 2017 beim Parifonds Bau leistungsberechtigt.

### **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)**

Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten. Es müssen innerhalb von fünf Jahren fünf ASA-anerkannte (Anerkennung durch Vereinigung der Strassenverkehrsämter = ASA) Kurstage besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung des Chauffeurs und der Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden.

### **Gabelstaplerkurse**

Die Gabelstapler sind vom Werkhof des Baubetriebes nicht wegzudenken. Gabelstaplerfahrer transportieren und lagern Waren mithilfe von Gabelstaplern. Diese Aufgabe ist mit Risiken verbunden und gehört in den Bereich der Arbeitssicherheit, die durch den Parifonds Bau unterstützt wird.

### **fide-Sprachkurse**

fide-Sprachkurse fordern und fördern seit 2014 die sprachliche Integration des Baustellenpersonals, damit dieses in der Lage ist, sich auf der Baustelle und im öffentlichen Leben zurechtzufinden. Es nehmen jährlich zwischen 650 und 750 Personen an diesen Kursen teil.

### **Bildungsaufgaben der paritätischen Berufskommissionen (PBK)**

Dieser Bereich beinhaltet insbesondere die Entschädigungen an die PBK im Rahmen der Grundbildung: etwa für Anwerbung des Berufsnachwuchses, überbetriebliche Kurse sowie Lehrabschlussprüfungen gemäss Finanzierungsreglement der PBK.

### **Auslandskurse Spanien/Portugal**

Jedes Jahr werden in der Wintersaison (Januar/Februar) Kurse in Spanien und Portugal zur Verbesserung der Fähigkeiten von Spanisch und Portugiesisch sprechendem Baustellenpersonal in der Schweiz durchgeführt. Die seit 2007 bewährten Ausbildungsstätten sind allesamt baubranchenbezogene, paritätische Institutionen mit staatlicher Unterstützung.

# ■ Vollzug



## 5.1 Leistungsbericht Vollzug

---

### 5.1.1 Tätigkeitsberichte Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK, lokale Paritätische Berufskommissionen Bauhauptgewerbe PBK, Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau

Siehe Vorwort von Patrizia De Cicco, Geschäftsführerin der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK.

### 5.1.2 Rückerstattungen

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2017 bezahlten Mitgliederbeiträgen. Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmenden erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen aufgrund eines jährlich durch die Vertragsparteien ausgehandelten Schlüssels (Statuten Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80% des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages, bis max. 480 CHF. Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8% der ausbezahlten Rückerstattungen (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

### 5.1.3 Vertrags- und Vollzugskosten

In dieser Position sind die Kosten der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission (SVK) und der Schweizerischen Paritätischen Kommission Gleisbau sowie die Vollzugspauschalen in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen enthalten.

### 5.1.4 Nicht Parifonds Bau Kantone

Alle Nicht Parifonds Bau Kantone (TI, VD, VS, NE, GE) entrichten einen Beitrag an die im LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.



## **5.2 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK**

---

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das Organ zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Die Kommission wird von den Vertragsparteien eingesetzt, um den wirkungsvollen, effizienten und kompetenten LMV-Vollzug auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13bis des LMV). Die SVK-Geschäftsführung nimmt regelmässig an Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau teil.

Die SVK entscheidet über LMV-Fragen genereller Auslegung und gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug gesamtschweizerisch mit den 25 lokalen paritätischen Berufskommissionen, der Paritätischen Berufskommission Untertagbau, den kollektivarbeitsrechtlich zuständigen Behörden sowie weiteren Vollzugsorganen und ausländischen Stellen. Des Weiteren berät und unterstützt sie die lokalen paritätischen Berufskommissionen des Bauhauptgewerbes in der Schweiz bei Fragen der Kontrolltätigkeit und Umsetzung von LMV und flankierenden Massnahmen im Rahmen der Entsendegesetzgebung, erarbeitet Musterdokumentationen und organisiert Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die SVK ist auch nationale Koordinationsstelle im Bauhauptgewerbe zur Umsetzung des Bundesgesetzes über flankierende Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG). Für flankierende Massnahmen schliesst die SVK die Subventionsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit ab. Über ihre Tätigkeiten informiert sie auch am LMV-Vollzug interessierte branchenverwandte Verbände, die Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) sowie den Paritätischen Vollzugs- und Bildungsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes (Parifonds Bau).

## **5.3 Lokale Paritätische Berufskommissionen (PBK) und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)**

---

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für LMV-Vollzug und Bildung verantwortlich. Zur Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der LMV-Zusatzvereinbarung für Untertagbauarbeiten haben die Vertragsparteien zudem die gesamtschweizerisch tätige Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Die PBK haben die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des LMV inklusive Anhänge und Zusatzvereinbarungen durchzusetzen. Das beinhaltet Lohnbuchkontrollen und Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse in Betrieben, bei Einzelanzeigen oder systematisch. Verfahrensabschlüsse erfordern zwingend die jeweilige Beschlussfassung, allfällige Sanktionen, Inkasso und Meldung an den Parifonds Bau bzw. die Stiftung FAR. Die Kernaufgaben der PBK betreffen die LMV-Unterstellungen (Erfassen der Baufirmen bzw. Betriebsteile, die unter den LMV-Geltungsbereich fallen, mittels Unterstellungskontrollen), Baustellenkontrollen und LMV-Lohnbuchkontrollen (Überprüfung der Unternehmungen bezüglich Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen nach LMV). Zu den weiteren Vollzugsaufgaben gehören die Ausarbeitung des sektionalen Arbeitszeitkalenders, die Prüfung der Meldepflicht-Einhaltung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieb und Arbeitnehmenden bezüglich Lohnklassen-Einteilung oder Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge im Betrieb, wie in der Zusatzvereinbarung über Unterkünfte der Arbeitnehmenden und Hygiene und Ordnung auf Baustellen festgelegt.

Die PBK haben zudem Vollzugsaufgaben bezüglich flankierender Massnahmen (Entsendegesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz). Im Entsendebereich sind das, nebst Prüfung der LMV-Einhaltung von Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss SECO-Weisung zum internationalen Lohnvergleich, die Überprüfung der Entsendemeldungen (von Arbeitnehmenden), die Beobachtung ausländischer Firmen mit Entsandten auf Baustellen, die Meldung festgestellter EntsG-Verletzungen an kantonale Behörden sowie die Kontrolle ausländischer Dienstleistungserbringer, die sich auf selbstständige Erwerbstätigkeit berufen (bei Feststellung einer Scheinselbstständigkeit mit allfälliger Folgekontrolle beim entsprechenden Arbeitgeber).

Zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK hat die SVK Vorgaben unter Berücksichtigung der SECO-Subventionsvereinbarung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung festgelegt: Jährlich sind bei 5 - 10% der Schweizer Arbeitgeber/Personalverleiher/Subunternehmer im PBK-Prüfungsgebiet materielle Prüfungen durchzuführen, ausschliesslich der Einzelprüfungen in Verdachtsfällen (Hinweise seitens Mitgliederfirmen, Gewerkschaften, Parifonds Bau oder Dritten).

## 5.4 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)

---

Die Vertragsparteien des GAV Gleisbau haben zur gesamtschweizerischen Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrags die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind mit jenen der PBK vergleichbar.

## ■ Schlussbemerkung

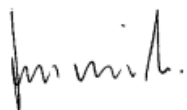
Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

---

### Paritätischer Vollzugsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes

---

**Der Präsident**



Heiner Gossweiler

**Der Vizepräsident**



Serge Gnoss

**Für die Geschäftsstelle**



Peter Zimmermann Pauk

Zürich, 17. Juni 2019

# ■ Anhang

## 6.1 Bilanz

	31.12.2017	31.12.2018
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	15'597'807	17'662'890
Wertschriften	2'677'380	2'501'049
Forderungen aus GAV	3'093'438	4'126'589
Übrige Forderungen	106'187	174'366
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'003'280	73'168
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>22'478'091</b>	<b>24'538'062</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000	980'000
Darlehen	8'829'175	6'366'675
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>9'809'175</b>	<b>7'346'675</b>
<b>Total Aktiven (Vermögen)</b>	<b>32'287'266</b>	<b>31'884'737</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	488'021	70'661
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	436'466	422'248
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'200	2'860
Passive Rechnungsabgrenzungen	256'641	673'106
Kurzfristige Rückstellungen	22'430'000	21'865'000
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>23'612'328</b>	<b>23'033'875</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Langfristige Rückstellungen	0	0
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'353'524	1'331'513
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'353'524</b>	<b>1'331'513</b>
<b>Total Fremdkapital (Schulden)</b>	<b>24'965'852</b>	<b>24'365'388</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital	7'208'171	7'321'414
Reserven	0	0
Jahresgewinn	113'243	197'935
<b>Total Eigenkapital (Reinvermögen)</b>	<b>7'321'414</b>	<b>7'519'349</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>32'287'266</b>	<b>31'884'737</b>

## 6.2 Betriebsrechnung

	Vollzug	Bildung	31.12.2017	Vollzug	Bildung	31.12.2018
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden	9694'748	19'261'633	28'956'381	10'499'742	21'032'051	31'531'793
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebenden	7'050'726	14'008'460	21'059'186	7'499'816	15'022'894	22'522'709
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	11'790	5'804	17'594	10'614	21'228	31'843
Einnahmen von Verleihbetrieben	22	42	64	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-47'226	-93'774	-141'000	-209'000	-418'000	-627'000
<b>Total Beiträge</b>	<b>16'710'059</b>	<b>33'182'166</b>	<b>49'892'225</b>	<b>17'801'172</b>	<b>35'658'173</b>	<b>53'459'345</b>
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	21'673	43'345	65'018	29'184	58'367	87'551
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	4'918	9'837	14'755	9'447	18'893	28'340
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	275'890	0	275'890	196'214	0	196'214
Kostenvergütung SVK-SPKA/SPK Gleisbau-SPKA	0	0	0	307'500	0	307'500
Übrige Einnahmen	170	341	511	438	875	1'313
<b>Total Übrige Einnahmen</b>	<b>302'651</b>	<b>53'523</b>	<b>356'174</b>	<b>542'781</b>	<b>78'136</b>	<b>620'917</b>
<b>Übriger Ertrag</b>						
Finanzertrag	1'122'156	2'244'312	3'366'469	-20'394	-40'788	-61'182
<b>Total Übriger Ertrag</b>	<b>1'122'156</b>	<b>2'244'312</b>	<b>3'366'469</b>	<b>-20'394</b>	<b>-40'788</b>	<b>-61'182</b>
<b>Nettoerlös</b>	<b>18'134'866</b>	<b>35'480'002</b>	<b>53'614'868</b>	<b>18'323'559</b>	<b>35'695'521</b>	<b>54'019'080</b>
<b>Vollzug</b>						
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000	0	-1'620'000	-1'615'500	0	-1'615'500
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000	0	-1'620'000	-1'615'500	0	-1'615'500
PBK Vollzug	-5'783'282	0	-5'783'282	-5'193'295	0	-5'193'295
Anpassung Rückstellungen Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	500'000	0	500'000	-405'000	0	-405'000
Übrige Aufwendungen GAV	-45'246	0	-45'246	0	0	0
Arbeitgeberkontrolle	-103'951	0	-103'951	-81'510	0	-81'510
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'319'882	0	-6'319'882	-6'353'591	0	-6'353'591
Anpassung Rückstellungen Rückerstattung AN-Organisationen	130'000	0	130'000	-30'000	0	-30'000
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	-546'038	0	-546'038	-547'425	0	-547'425
PK-UT	0	0	0	0	0	0
SVK	-913'236	0	-913'236	-1'146'663	0	-1'146'663
SPK-Gleisbau	-335'267	0	-335'267	-307'129	0	-307'129
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-33'392	0	-33'392	-773'210	0	-773'210
Leichentransportkosten	-5'616	0	-5'616	-7'854	0	-7'854
<b>Total Vollzug</b>	<b>-16'695'910</b>	<b>0</b>	<b>-16'695'910</b>	<b>-18'076'677</b>	<b>0</b>	<b>-18'076'677</b>

<b>Bildung</b>	<b>Vollzug</b>	<b>Bildung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Vollzug</b>	<b>Bildung</b>	<b>31.12.2018</b>
fide-Sprachkurse/ Diverse Sprachkurse	0	-742'866	-742'866	0	-918'365	-918'365
Grundbildung	0	-7'376'274	-7'376'274	0	-6'735'718	-6'735'718
Lehrlingslager	0	0	0	0	-25'500	-25'500
Weiterbildungskurse	0	-10'524'083	-10'524'083	0	-4'460'874	-4'460'874
Vorarbeiterschule	0	-4'617'514	-4'617'514	0	-5'534'765	-5'534'765
Polierschule	0	-4'256'749	-4'256'749	0	-3'773'502	-3'773'502
Arbeitssicherheits-Kurse	0	-4'906'206	-4'906'206	0	-3'488'784	-3'488'784
Kranführerkurse	0	-2'385'893	-2'385'893	0	-2'026'475	-2'026'475
Chauffeurzulassungsverordnung	0	-846'670	-846'670	0	-1'200'137	-1'200'137
Gabelstaplerkurse	0	-226'150	-226'150	0	-372'665	-372'665
Nicht formalisierte Grundbildung	-	-	-	0	-1'171'278	-1'171'278
Fahrschulen	-	-	-	0	-410'633	-410'633
M1 Kleinmaschinen	-	-	-	0	-1'280'300	-1'280'300
M2 Pneu- und Raupenbagger	-	-	-	0	-144'000	-144'000
M3 Pneu- und Raupeladeschau- feln	-	-	-	0	-1'324'181	-1'324'181
M4 Schreitbagger	-	-	-	0	-112'000	-112'000
M5 Belagsfertiger	-	-	-	0	-88'400	-88'400
M6 Walzen	-	-	-	0	-167'900	-167'900
M7 Baumaschinenführer/ Spezialtiefbau	-	-	-	0	-221'200	-221'200
Beiträge für Auslandskurse (Spanen/Portugal)	0	-566'271	-566'271	0	-572'264	-572'264
<b>Total Kurse</b>	<b>0</b>	<b>-36'448'677</b>	<b>-36'448'677</b>	<b>0</b>	<b>-34'028'941</b>	<b>-34'028'941</b>
PBK Bildung	0	-1'285'895	-1'285'895	0	-1'171'653	-1'171'653
Anpassung Rückstellung Gesuche	0	1'000'000	1'000'000	0	1'000'000	1'000'000
Beitragsanteil Direktzahlungen	0	28'737	28'737	0	31'145	31'145
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0	-667'624	-667'624	0	-20'779	-20'779
<b>Total Bildung</b>	<b>0</b>	<b>-37'373'458</b>	<b>37'373'458</b>	<b>0</b>	<b>-34'190'228</b>	<b>-34'190'228</b>
<b>Gesundheit und Sicherheit</b>						
Subvention Sicherheitsschule	-44'800	0	-44'800	-31'290	0	-31'290
<b>Total Gesundheit und Sicherheit</b>	<b>-44'800</b>	<b>0</b>	<b>-44'800</b>	<b>-31'290</b>	<b>0</b>	<b>-31'290</b>
<b>Verwaltungskosten Geschäftsstelle</b>						
Personalaufwand	-324'418	-648'835	-973'253	-292'218	-584'435	-876'653
Übriger betrieblicher Aufwand	-155'138	-310'276	-465'414	-121'292	-242'584	-363'875
Sitzungsgelder	-22'808	-46'615	-68'424	-11'108	-22'215	-33'323
Betriebs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-28'259	-56'518	-84'777	-37'830	-75'660	-113'490
<b>Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle</b>	<b>-530'622</b>	<b>-1'061'245</b>	<b>-1'591'867</b>	<b>-462'447</b>	<b>-924'894</b>	<b>-1'387'341</b>
Sonstiger Aufwand						
Finanzaufwand	-14'568	-29'135	-43'703	-7'374	-14'748	-22'122
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Direkte Steuern	749'371	1'498'742	2'248'113	-37'829	-75'658	-113'487
<b>Total Sonstiger Aufwand</b>	<b>734'803</b>	<b>1'469'607</b>	<b>2'204'410</b>	<b>-45'203</b>	<b>-90'406</b>	<b>-135'608</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-16'536'529</b>	<b>-36'965'096</b>	<b>-53'501'625</b>	<b>-18'615'617</b>	<b>-35'205'528</b>	<b>-53'821'145</b>
<b>Erfolg (- Verlust/+ Gewinn)</b>	<b>1'598'337</b>	<b>-1'485'094</b>	<b>113'243</b>	<b>-292'057</b>	<b>489'992</b>	<b>197'935</b>

## 6.2.1 Verwaltungsrechnung

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Übrige Einnahmen		351		1'034
Saläre	753'542		686'084	
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	47'055		42'112	
Arbeitgeberbeitrag FAK	18'236		7'920	
Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgestiftung	102'959		86'420	
Personalversicherungen (Unfall, Krankheit)	20'919		19'266	
Personalkosten	30'541		34'852	
<b>Personalaufwand</b>	<b>973'253</b>		<b>876'653</b>	
Miete	49.136		49.384	
Reinigung, Heizung, Strom	11.987		9.311	
Mobiliarbenützung	8.163		2.877	
EDV-Kosten	234.414		135.155	
Revisionsstelle	15.780		23.406	
Büromaterial	18.020		5.664	
Drucksachen	2.162		2.110	
Porti und Postgebühren	78.089		52.282	
Telefon	7.194		4.499	
Allgemeine Unkosten	40.469		79.188	
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>465.414</b>		<b>363.875</b>	
Sitzungsgelder und Reisespesen	-68.423		33.323	
Bankspesen	43.703		22.122	
Steuern	-2.248.113		113.487	
Arbeitgeberkontrolle	103.951		81.510	
	<b>-593.370</b>	<b>351</b>	<b>1.490.970</b>	<b>1'034</b>
<b>Total Verwaltungsrechnung</b>	<b>-593'721</b>		<b>1.489.936</b>	

## 6.2.2 Legende zu Ausgaben Bildung/Vollzug und Übrige Ausgaben 2018

### Ausgaben Bildung

Total Bildung	34'190'228
Anpassung, Rückstellung, Gesuche	1'000'000
<b>Gesamt</b>	<b>35'190'228</b>

### Ausgaben Vollzug

Total Vollzug	18'076'677
Anpassung Rückstellungen	- 405'000
Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	
Anpassung Rückstellungen Rückerstattung	- 30'000
AN-Organisationen	
<b>Gesamt</b>	<b>17'641'677</b>

### Übrige Ausgaben

Veränderung Delkredere	-627'000
Übrige Einnahmen	620'917
Finanzertrag	-61'182
Rückstellung PBK	-405'000
Rückstellung Rückerstattung	-30'000
Rückstellung Gesuche	1'000'000
Subvention Sicherheitsschuhe	-31'290
Verwaltungskosten	-1'387'341
Sonstiger Aufwand	-135'608
<b>Gesamt</b>	<b>-1'056'504</b>

## 6.3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr	2017	2018
<b>Jahresgewinn (Verlust)</b>	<b>113'243</b>	<b>197'935</b>
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	-3'930'000	-565'000
Veränderung kurzfristige Forderungen	639'746	-1'101'331
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-851'746	930'112
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-173'358	-429'918
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	221'641	416'465
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-3'980'474</b>	<b>-551'738</b>
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	11'182'142	2'638'831
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11'182'142</b>	<b>2'638'831</b>
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	48'737	-22'011
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>48'737</b>	<b>-22'011</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>7'250'405</b>	<b>2'065'083</b>
<b>Nachweis Veränderung Flüssige Mittel</b>		
Stand 01.01.	8'347'402	15'597'807
Stand 31.12.	15'597'807	17'662'890
<b>Veränderung Flüssige Mittel (netto)</b>	<b>7'250'405</b>	<b>2'065'083</b>

## 6.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

### 6.4.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Die Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau vom 31. Dezember 2009 sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und wurden auf den 1. Januar 2013 angepasst. Per Ende 2015 ist ein AVE-loser Zustand für sechs Monate eingetreten. Die Vertragsparteien konnten sich im Januar 2016 auf einen LMV für die Dauer von 2016-2018 einigen. Die AVE wurde durch den Bundesrat per 1. Juli 2016 erlassen. Die Statuten und das Leistungsreglement 2016 hatten ab 1. Januar 2016 bis 31. März 2017 Gültigkeit. Diese wurden durch die neuen Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement 2017 ersetzt. Das Leistungsreglement wurde durch die Vertragsparteien per 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Die Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement wurden durch den Bundesrat per 1. Juni 2017 AVE erklärt.

### 6.4.2 Angaben zu den in der Jahresrechnung angewandten Grundsätzen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere dem Artikel über kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Zu berücksichtigen sind auch die Weisungen des SECO (insbesondere über Beiträge bei Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen vom November 2014).

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, was das Ausmass der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnte. Dabei entscheidet der Vorstand jeweils nach eigenem Ermessen über die Ausnutzung bestehender gesetzlicher und reglementarischer Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

### 6.4.3 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

#### a) Wertschriften

	31.12.2017	31.12.2018
Vermögensverwaltung AKB	3'347'380	3'127'049
Wertschwankungsreserve	-670'000	-626'000
<b>Wertschriften</b>	<b>2'677'380</b>	<b>2'501'049</b>

Als Zielwert der Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20% der Wertschriften definiert. Dieser ist mit 620'000 CHF erreicht.

Die Vermögensverwaltungskonten (CHF, EUR, USD) sind in den liquiden Mitteln enthalten. Sie betragen insgesamt 187'069 CHF und werden zur Berechnung der Wertschwankungsreserve nicht berücksichtigt.

#### b) Forderungen aus GAV

	31.12.2017	31.12.2018
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	4'184'438	5'844'589
Delkredererückstellung auf Debitoren	-1'091'000	-1'718'000
<b>Forderungen aus GAV</b>	<b>3'093'438</b>	<b>4'126'589</b>

Die Delkredererückstellungen werden wie folgt berechnet:

10%	auf Ausstände >	3 Monate
50%	auf Ausstände >	3 Monate und < 12 Monate
100%	auf Ausstände >	12 Monate

#### c) Arbeitnehmer-Organisationen

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 CHF bereitgestellt.

#### d) Darlehen

	31.12.2017	31.12.2018
Darlehen Paritätische Kommission (PBK)	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	1'000'000
Darlehen Campus Sursee	3'700'000	3'237'500
<b>Total Darlehen</b>	<b>8'829'175</b>	<b>6'366'675</b>

**Darlehen PBK:** Mit vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der paritätischen Kommissionen sichergestellt.

**Darlehen Kurszentrum Effretikon:** grundpfandrechtl. gesichert.

**Darlehen Campus Sursee:** grundpfandrechtl. gesichert.

Am 21. Januar 2016 gewährte der Vorstand ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. CHF für das Ausbildungszentrum Courtepin, das bis Ende 2018 noch nicht beansprucht worden ist.



## e) Rückstellung

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	Steuern	Kurzfristige RST
Eröffnungssaldo 1.1.2017	7'000'000	7'060'000	10'000'000	2'300'000	26'360'000
Bildung	0	0	0	0	0
Auflösung	-130'000	-500'000	-1'000'000	-2'300'000	-3'930'000
Verwendung	0	0	0	0	0
<b>Schlussaldo 31.12.2017</b>	<b>6'870'000</b>	<b>6'560'000</b>	<b>9'000'000</b>	<b>0</b>	<b>22'430'000</b>
Eröffnungssaldo 1.1.2018	6'870'000	6'560'000	9'000'000	0	22'430'000
Bildung	30'000	700'000	0	0	730'000
Auflösung	0	-295'000	-1'000'000	0	-1'295'000
Verwendung	0	0	0	0	0
<b>Schlussaldo 31.12.2018</b>	<b>6'900'000</b>	<b>6'965'000</b>	<b>8'000'000</b>	<b>0</b>	<b>21'865'000</b>

**Rückstellung PBK, SVK, Verwaltungskosten:** Bei allfälligem Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der Organe nicht sofort beendet und laufen eine Zeit lang weiter. Allfällige prozessuale Geschäfte sind ebenfalls nicht erledigt und müssten finanziert werden. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck 0.3 Mio. CHF aufgelöst und für allfällige Kostenbeteiligungen im Bereich ISAB 0.7 Mio. CHF zurückgestellt.

**Rückstellung Gesuche Leistungen:** Bei allfälligem Vertragsunterbruch sind immer noch Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch ein Jahr lang eingereicht werden können. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck 1 Mio. CHF aufgelöst.

**Rückstellung Steuern:** Im Vorjahr konnte infolge eines positiven Gerichtsurteils eine Rückstellung über 2.3 Mio. CHF aufgelöst werden. Eine neuerliche Bildung von Steuerreserven war nicht notwendig.

## f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter

	31.12.2017	31.12.2018
Jura Sonderfonds	62'750	<b>72'321</b>
Jura-Bern Sonderfonds	36'285	<b>41'583</b>
Campus Zusatzbeitrag	1'174'528	<b>1'125'522</b>
Freiburg Zusatzbeitrag	56'165	<b>65'793</b>
Jura Zusatzbeitrag	13'770	<b>15'365</b>
Jura-Bern Zusatzbeitrag	10'025	<b>10'929</b>
<b>Fonds mit Fremdkapitalcharakter</b>	<b>1'353'524</b>	<b>1'331'513</b>

**Erklärung:** Der Parifonds Bau übernimmt als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatzbeiträge Campus Sursee/FR/JU/JU-BE (0.1 Lohnprozent aller SBV-Mitglieder gemäss Lohnsummenmeldung) sowie für die Sonderfonds Jura und Jura-Bern (0.3 Lohnprozent aller dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe im Gebiet Jura und Jura-Bern gemäss Lohnsummenmeldung). Der Parifonds Bau leitet nur die effektiv eingegangenen Beiträge weiter. Der Verwaltungskostenanteil des Parifonds Bau beträgt bei den Zusatzbeiträgen Campus Sursee/FR/JU/JU-BE 0.5% und bei den Sonderfonds Jura und Jura-Bern 2%.

## g) Einnahmen aus GAV

	2017	Vollzug	Bildung	2018
Beiträge von Arbeitnehmenden	28'956'381	10'499'742	21'032'051	<b>31'531'793</b>
Beiträge von Arbeitgebenden	21'059'186	7'499'816	15'022'894	<b>22'522'709</b>
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	17'594	10'614	21'228	<b>31'843</b>
Einnahmen von Verleihbetrieben	64	0	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>50'033'225</b>	<b>18'010'172</b>	<b>36'076'173</b>	<b>54'086'345</b>

**Zusätzliche Angaben gemäss Seco-Weisungen:** Aufteilung der Beiträge organisierter/nichtorganisierter Arbeitnehmenden respektive organisierter/nichtorganisierter Arbeitgeber.

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit nachstehenden Angaben festgehalten.

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmende	72'500	100%
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen	52'000	71%

Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:

	2017	Vollzug	Bildung	2018
Organisierte Arbeitnehmende (71%)	20'559'030	7'454'817	14'932'756	<b>22'387'573</b>
Nicht organisierte Arbeitnehmende (29%)	8'397'350	3'044'925	6'099'295	<b>9'144'220</b>
<b>Total</b>	<b>28'956'381</b>	<b>10'499'742</b>	<b>21'032'051</b>	<b>31'531'793</b>

Aufteilung der Beiträge von organisierten/nichtorganisierten Arbeitgebern:

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitgeber	5'000	100%
davon dem SBV angeschlossen	2'650	53%

Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:

		2017	Vollzug	Bildung	2018
SBV-Mitglieder	Vertretene Mitglieder	17'900'308	6'374'843	12'769'460	<b>19'144'303</b>
Nichtmitglieder	10'900 (15%)	3'158'878	1'124'972	2'253'434	<b>3'378'406</b>
<b>Total</b>	<b>72'500</b>	<b>21'059'186</b>	<b>7'499'816</b>	<b>15'022'894</b>	<b>22'522'709</b>

## h) Rückerstattungen an Mitglieder von AN-Organisationen

Die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelten Rückerstattungen an ihre Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	Vollzug	Bildung	2018
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'319'882	-6'353'591	0	<b>-6'353'591</b>
Verwaltungskostenentschädigungen	-505'591	-508'287	0	<b>-508'287</b>
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	-40'447	-39'138	0	<b>-39'138</b>
<b>Total</b>	<b>-6'865'919</b>	<b>-6'901'016</b>	<b>0</b>	<b>-6'901'016</b>

### i) Zuwendungen an regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Zur Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet:

	2017	Vollzug	Bildung	2018
Kantonaler Vollzugs-/Bildungsfonds	-7'069'177	-5'193'295	-1'171'653	-6'364'949
SVK	-913'236	-1'146'663	0	-1'146'663
SPK-Gleisbau	-335'267	-307'129	0	-307'129
<b>Total</b>	<b>-8'317'681</b>	<b>-6'647'088</b>	<b>-1'171'653</b>	<b>-7'818'741</b>

Bei kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung noch vorhandener Vermögen in den jeweiligen Kantonen.

### j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

Sowohl Arbeitgeberseite als auch Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für Ausarbeitung und Vollzug der Gesamtarbeitsverträge.

Die Pauschalabgeltungen an Schweizerischen Baumeisterverband und Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten Art. 17 festgelegt und betragen seit 2013 1.5 Mio. CHF zuzüglich MwSt.

	2017	Vollzug	Bildung	2018
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000	-1'615'500	0	-1'615'500
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000	-1'615'500	0	-1'615'500
<b>Total</b>	<b>-3'240'000</b>	<b>-3'231'000</b>	<b>0</b>	<b>-3'231'000</b>

### k) Finanzerfolg

	2017	Vollzug	Bildung	2018
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-43'703</b>	<b>-7'374</b>	<b>-14'748</b>	<b>-22'122</b>
Bank- und Wertschriftenzinsen	166'603	9'936	19'871	29'807
Wertschriftenerfolg	404'865	-44'996	-89'993	-134'989
Veränderung Wertschwankungsreserve	2'795'000	14'667	29'333	44'000
<b>Finanzertrag</b>	<b>3'366'469</b>	<b>-20'394</b>	<b>-40'788</b>	<b>-61'182</b>

#### 6.4.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine.

#### 6.4.5 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen.

<b>Stehbetrag/Darlehen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Stehbetrag AN-Organisationen	980'000	980'000
<b>Total Stehbetrag AN-Organisationen</b>	<b>980'000</b>	<b>980'000</b>
Darlehen PBK	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	1'000'000
Darlehen Campus Sursee	3'700'000	3'237'500
<b>Total Darlehen</b>	<b>8'829'175</b>	<b>6'366'675</b>

#### 6.4.6 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2017	31.12.2018
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	0	0
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

#### 6.4.7 Sonstige Angaben gemäss SECO-Weisungen

Die Angaben wurden von der Revisionsstelle PwC nicht geprüft.

#### 6.4.8 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2018 sind keine derartigen Verbindlichkeiten vorhanden.

#### 6.4.9 Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

#### 6.4.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

#### 6.4.11 Honorar der Revisionsstelle

	31.12.2017	31.12.2018
Honorar für Revisionsdienstleistungen	15'780	16'944
Honorar für andere Dienstleistungen	0	6'462
<b>Total Honorar der Revisionsstelle</b>	<b>15'780</b>	<b>23'406</b>

## 6.5 Übersicht der Organe

---

### Vereinsversammlung / Vorstand

---

#### Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Präsident	<i>SBV</i>
Hauser Patrick	<i>SBV</i>
Loosli Christoph	<i>SBV</i>
Torti Flavio	<i>SBV</i>

#### Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	<i>SBV</i>
Trottmann Mirjam	<i>SBV</i>

#### Arbeitnehmervertreter

Gnos Serge, Vizepräsident	<i>Unia</i>
Lutz Nico	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>
Thommen Alfred	<i>Baukader CH</i>

#### Stv. Arbeitnehmervertreter

Emmenegger Kurt	<i>Unia</i>
Zülle Ernst	<i>Syna</i>
Schiesser Barbara	<i>Baukader CH</i>

#### Beisitz

De Cicco Patrizia	<i>SVK</i>
-------------------	------------

### Ausschuss

---

#### Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Präsident	<i>SBV</i>
Hauser Patrick	<i>SBV</i>

#### Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	<i>SBV</i>
Trottmann Mirjam	<i>SBV</i>

#### Arbeitnehmervertreter

Gnos Serge, Vizepräsident	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>

#### Stv. Arbeitnehmervertreter

Lutz Nico	<i>Unia</i>
Zülle Ernst	<i>Syna</i>

#### Beisitz

De Cicco Patrizia	<i>SVK</i>
-------------------	------------

### Rekurskommission

---

#### Arbeitgebervertreter

Marth Christoph	<i>SBV</i>
Maus Kurt	<i>SBV</i>

#### Stv. Arbeitgebervertreter

Sommer Peter	<i>SBV</i>
--------------	------------

#### Arbeitnehmervertreter

Thomas Philip	<i>Unia</i>
Menyhart Tibor	<i>Syna</i>

#### Stv. Arbeitnehmervertreter

Suter Christa	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>

### Geschäftsstelle

---

Zimmermann Pauk Peter	<i>Ausgleichskasse 66 SBV</i>
Vodola Maurizio bis 31.03.18	<i>Ausgleichskasse 66 SBV</i>
Frischknecht Rolf ab 01.06.18	<i>Ausgleichskasse 66 SBV</i>
Hollenstein Stefan bis 30.11.18	<i>Ausgleichskasse 66 SBV</i>
Coppola Ivo ab 01.12.18	<i>Ausgleichskasse 66 SBV</i>

### Revisionsstelle

---

PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

## ■ Glossar

\* Die VZK regelt den koordinierten Unterstellungsprozess von Firmen unter den GAV FAR, LMV. Darin enthalten ist auch die Erfassung der dem Parifonds Bau unterstellten Firmen. Der Pilot mit zwei PBK konnte im Dezember gestartet werden. Zur Verwirklichung des Projekts mussten Anpassungen zwischen den verschiedenen IT-Systemen vorgenommen und Schnittstellen geschaffen werden. Zudem mussten die involvierten PBK entsprechend geschult werden.

\*\* ISAB ist ein von den Sozialpartnern paritätisch organisiertes branchen- und regionenübergreifendes Informationssystem. Die Firmendatenbank gibt Auskunft darüber, welcher Betrieb welchem GAV unterstellt ist, ob eine Betriebskontrolle durchgeführt wurde mit welchem Ergebnis und ob noch Nachzahlungen offen sind. Die Sozialpartner des Bauhauptgewerbes haben sich für das Projekt sehr engagiert. SVK-Mitglieder und SVK-Geschäftsstelle haben in diversen Gremien mitgearbeitet. Ziel der Sozialpartner im Bauhauptgewerbe ist es, dass die PBK Ende des ersten Quartals 2019 Firmen- und Bescheinigungsdaten in ISAB einliefern können.

**SBV**  
**SSE**  
**SSIC** Schweizerischer Baumeisterverband  
Société Suisse des Entrepreneurs  
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori  
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs


**syna**

**UNiA**  
Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.

**+** **BAUKADER SCHWEIZ**  
**CADRES DE LA CONSTRUCTION SUISSE**  
**QUADRI DELL' EDILIZIA SVIZZERA**  
**CADERS DA CONSTRUCCIUN SVIZRA**

# Parifonds Bau

## Kontakt

 Geschäftsstelle  
Ausgleichskasse 66 SBV  
Sumatrastrasse 15  
8006 Zürich

 044 258 84 40  
 [parifonds@consimo.ch](mailto:parifonds@consimo.ch)

[www.parifondbau.ch](http://www.parifondbau.ch)